

kulturpass't!

Ein Programm der Kulturellen Bildung in den Kulturräumen Vogtland-Zwickau und Erzgebirge-Mittelsachsen zur Förderung von Mobilität und Erreichbarkeit in ländlichen Räumen.

TEILNAHME- UND DURCHFÜHRUNGSBEDINGUNGEN

Stand 08/2025

Das Programm *kulturpass't!*

Schulklassen aus den Kulturräumen Vogtland-Zwickau und Erzgebirge-Mittelsachsen finden im Programm *kulturpass't!* eine einzigartige Möglichkeit, mit Akteurinnen und Akteuren aus den Bereichen Kunst und Kultur zu kooperieren und kulturelle Bildungsprojekte gemeinsam zu erleben und zu gestalten. *Kulturpass't!* ermöglicht und verbessert zugleich die Mobilität und Erreichbarkeit in diesen ländlichen Räumen. Das Programm fördert kulturelle Bildung für Schüler/innen in ihrem Klassenverband.

Zur Vereinfachung und schnelleren Lesbarkeit sind die kooperierenden Seiten nachfolgend verkürzt benannt:

- die schulische Seite bzw. die/der Projektverantwortliche/r für die Schulklasse nachfolgend = **SCHULE**
- die/der Kulturpartner/in nachfolgend = **KULTUR**

Allgemeine Informationen

Zum KULTUR-Angebot

- Partner/innen aus der **KULTUR** entwickeln ein bis max. zwei Projektangebote für den Katalog der Angebote.
- Die Angebote können an der Schule, in der Kultureinrichtung, im Atelier oder im öffentlichen Raum stattfinden.
- Die Durchführung des Einzelangebotes mit der Schulklasse umfasst einen Umfang von 4 Zeitstunden.
- Die Angebote sind so angelegt, dass sie mit einer ganzen Schulklasse umgesetzt werden können.
- Die Angebote müssen eine aktive Beteiligung der Schüler/innen bieten und künstlerisch kreative bzw. kulturpädagogische Betätigung beinhalten.
- Die Angebote sollten sich an Lebenslagen und Interessen von Kindern oder Jugendlichen orientieren und Raum für Erprobung und Experimente geben.
- Die Umsetzung in zeitgemäßen Formaten und das Aufgreifen gesellschaftsrelevanter Themen werden begrüßt.
- Ein Lehrplanbezug der Angebote ist möglich, jedoch nicht zwingend erforderlich.
- Die Durchführung der Angebote wird über das Programm *kulturpass't!* zu den in der Ausschreibung benannten Konditionen finanziert.
- Die Träger des Programmes treffen die Auswahl und stellen die Angebote in einem Katalog zusammen. (www.kulturpasst.de)

Für die SCHULEN

- Fortlaufend können sich Schulklassen aus den Kulturräumen Vogtland-Zwickau und Erzgebirge-Mittelsachsen für die Teilnahme am Programm *kulturpass't!* anmelden.
- Die Anmeldungen einer Schulklasse sind auf max. 2 Einzelangebote pro Schulhalbjahr begrenzt.
- Teilnehmen können Grundschulen, Förderschulen, Oberschulen, Gymnasien, Berufsschulen. (Schulhorte auf Anfrage)
- Bei Angeboten, die sowohl in der Schule als auch bei den Partnerinnen und Partnern der Kultur durchführbar sind, darf die Schulklasse den Durchführungsort bestimmen.
- Für alle organisatorischen Schritte von der Anmeldung bis zur Abrechnung ist die **SCHULE** verantwortlich.
- Jegliche Abweichungen von der **FÖRDERZUSAGE** (z. B. Termin, Kosten o. ä.) sind umgehend dem kulturpass't! - Projektmanager mitzuteilen.
- Den **SCHULEN** entstehen keine Kosten für die Leistungen der **KULTUR**. Zudem werden die eigenen Fahrtkosten erstattet.
- Klassen, die bisher keine **FÖRDERZUSAGE** erhalten konnten, werden nachfolgend vorrangig berücksichtigt.

Detaillierte Informationen zu Kosten und Finanzierung finden Sie im Abschnitt „Vergütungsrahmen ...“

Der praktische Ablauf

Auswahl und Anmeldung

Hat eine Schulklasse also Interesse an einem Projekt aus dem Katalog gefunden, dann gelten die nachfolgend beschriebenen Ablaufschritte:

- Die **SCHULE** nimmt Kontakt mit der **KULTUR** auf und signalisiert verbindliches Interesse am ausgewählten Projekt.
- Beide vereinbaren einen geplanten Durchführungstermin der mindestens 6 Wochen in der Zukunft liegen sollte. Diese Zeitspanne ist erforderlich für die Einreichung einer Anmeldung. Darüber hinaus verständigen sie sich über den Durchführungsort.
- Für die **ANMELDUNG** muss im Fall der Durchführung in der **SCHULE** die Gesamtfahrstrecke für die **KULTUR** ermittelt werden. (Details unter „Vergütungsrahmen...“).
Bei Durchführung am Ort der **KULTUR** kalkuliert die Schule den Fahrtaufwand für die Klasse.
- Die **ANMELDUNG** ist spätestens 6 Wochen vor der geplanten Durchführung vorzunehmen.

Förderzusage, Durchführung und Nachweis

- Wird die **ANMELDUNG** befürwortet, erhalten **SCHULE** und **KULTUR** die **FÖRDERZUSAGE** per E-Mail.
- Danach können **SCHULE** und **KULTUR** ihr gemeinsames Projekt wie geplant durchführen.
- Für die Durchführung stellt **KULTUR** eine Rechnung über die in der **FÖRDERZUSAGE** festgeschriebenen Kosten an die **SCHULE**.
- Abschließend bedarf es eines **DURCHFÜHRUNGSNACHWEISES**.
Das Formular ist der **FÖRDERZUSAGE** beigelegt.

*TIPP: Es wird empfohlen, den **DURCHFÜHRUNGSNACHWEIS** unmittelbar am Rande der Projektdurchführung gemeinsam auszufüllen und zu unterschreiben. Dabei kann die **KULTUR** ebenso die Rechnung an die **SCHULE** weitergeben. Dies erspart nachträglichen Aufwand und befördert den zeitnahen Geldfluss.*

- Einsendung des **DURCHFÜHRUNGSNACHWEISES** unmittelbar nach der Projektdurchführung an den kulturpass't!-Projektmanager - am besten per E-Mail an kontakt@kulturpasst.de
- Belege für die erfolgten Zahlungen müssen grundsätzlich nicht eingereicht werden. Auf Verlangen können jedoch Nachweise stichprobenartig für einzelne Zahlungsvorgänge angefordert werden.
- Nach Prüfung des **DURCHFÜHRUNGSNACHWEISES** erfolgt die Auszahlung durch den zuständigen Kulturraum auf das benannte Konto der **SCHULE** (Zahlung erfolgt max. drei Wochen nach Eingang).
- Die **SCHULE** sorgt für die fristgemäße Begleichung der Rechnung an die **KULTUR**, auch wenn die Erstattung durch den Kulturraum noch nicht erfolgt ist.

Zur Vereinfachung aller Verfahrensschritte sollten alle Übersendungen per E-Mail erfolgen.

Vergütungsrahmen im Programm *kulturpass't!* (Stand 08.2025)

Projektentgelt KULTUR

400,00 € zzgl. MwSt., wenn erforderlich

Im Projektentgelt sind Vor- und Nachbereitungszeiten und anfallende Materialkosten enthalten.

Für besonders materialintensive Einzelprojekte ist geplant, einen Zuschlag von bis zu **100,00 €** zu gewähren.

(Dies ist im Rahmen der Angebotseinreichung zu begründen.)

Fahrtkosten

Bei Durchführung in der **SCHULE** erhält die **KULTUR** die jeweils zutreffende Pauschale (**Hin- und Rückfahrt zusammen**):

gefahrte km gesamt:	10–60 km	25,00 € pauschal
	61–120 km	50,00 € pauschal
	über 120 km	100,00 € pauschal

Bei Durchführung am Ort der KULTUR

erhält die **SCHULE** die Erstattung der verbindlich angemeldeten und in der **FÖRDERZUSAGE** bestätigten Kosten für die Fahrt. Für die Schüler/innen dürfen im Projekt keine weiteren Kosten entstehen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Ausrichtung des Programms und der Begrenztheit des Programmbudget können Situationen eintreten, in denen nicht alle **ANMELDUNGEN** positiv beschieden werden können. In solchen Konstellationen werden besonders Schulen berücksichtigt:

- die aufgrund ihrer ländlichen Lage erhebliche allgemeine Erreichbarkeitsdefizite haben.
- die große Distanzen zu Angeboten der Kulturellen Bildung u. ä. Einrichtungen überwinden müssen.

Darüber hinaus können weitere Kriterien bei der Erteilung einer Förderzusage angewendet werden – u. a.:

- Alle Schularten sollen bei Förderzusagen Berücksichtigung finden.
- Förderzusagen sollten sich möglichst über das gesamte Territorium der beiden Kulturräume verteilen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die beteiligten Partner/innen im Programm *kulturpass't!* aus **KULTUR** und **SCHULE** werden darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung – ggf. auch durch hinzugezogene Institutionen der für die Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung und Verwaltung der Zuwendung erforderlichen personenbezogenen Daten nach § 4 Absatz 3 Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG) freiwillig ist. Die mit Einreichung der **ANMELDUNG** einhergehende Einwilligung erfolgt unbeschadet des Rechts zum Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass die Bearbeitung der **ANMELDUNG** sowie die Gewährung der beantragten Zuwendung ggf. verzögert oder unmöglich werden.

Die beteiligten Partner/innen aus **KULTUR** und **SCHULE** willigen mit ihrer Anmeldung und Teilnahme am Programm *kulturpass't!* in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung bzw. der Bearbeitung eines ggf. entstehenden Erstattungsanspruchs der Zuwendung ein.

Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung der Zuwendung einschließlich der Prüfung und Evaluation der Förderprogramme beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb des Kulturräume und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen. Hierzu können insbesondere das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus und der Sächsische Rechnungshof zählen. Zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben können dem Sächsischen Rechnungshof Bewilligungsdaten zur Verfügung gestellt werden.

Kontakt

Programm kulturpass't!

Reinhard Riedel
kulturpass't! - Projektmanager

Tel: 0151 - 651 66 77 6

E-Mail: kontakt@kulturpasst.de

www.kulturpasst.de

Ein Projekt der Kulturräume Vogtland-Zwickau und Erzgebirge-Mittelsachsen:

Netzwerkstelle Kulturelle Bildung

Kulturraum Vogtland-Zwickau

Katja Rust

Tel: 0375 - 440 22 70 15

E-Mail: katja.rust@landkreis-zwickau.de

Netzwerkstelle Kulturelle Bildung

Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen

Andrea Mosig

Tel: 03726 - 78 45 47 12

E-Mail: kubi@kr-erzms.de